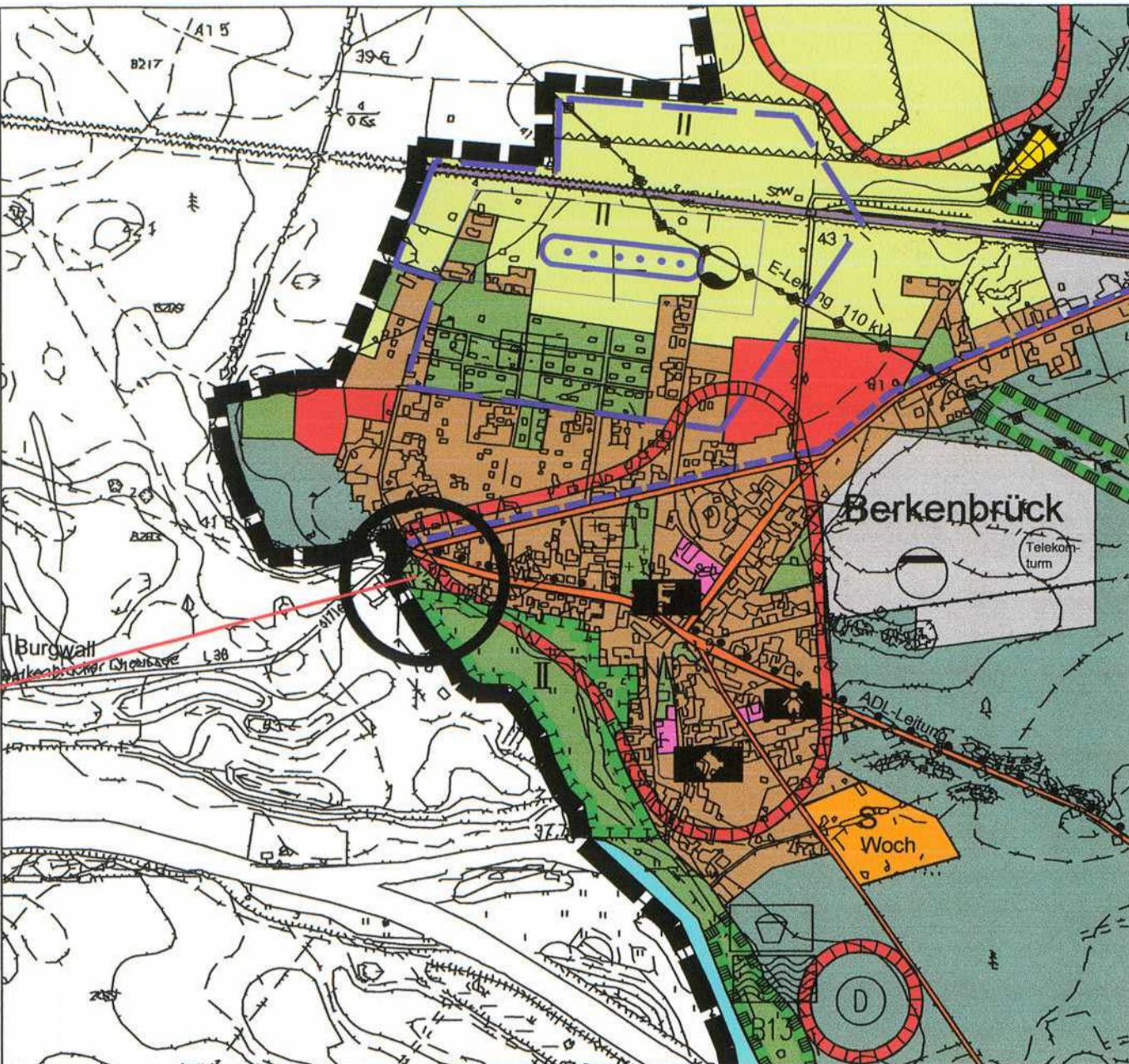
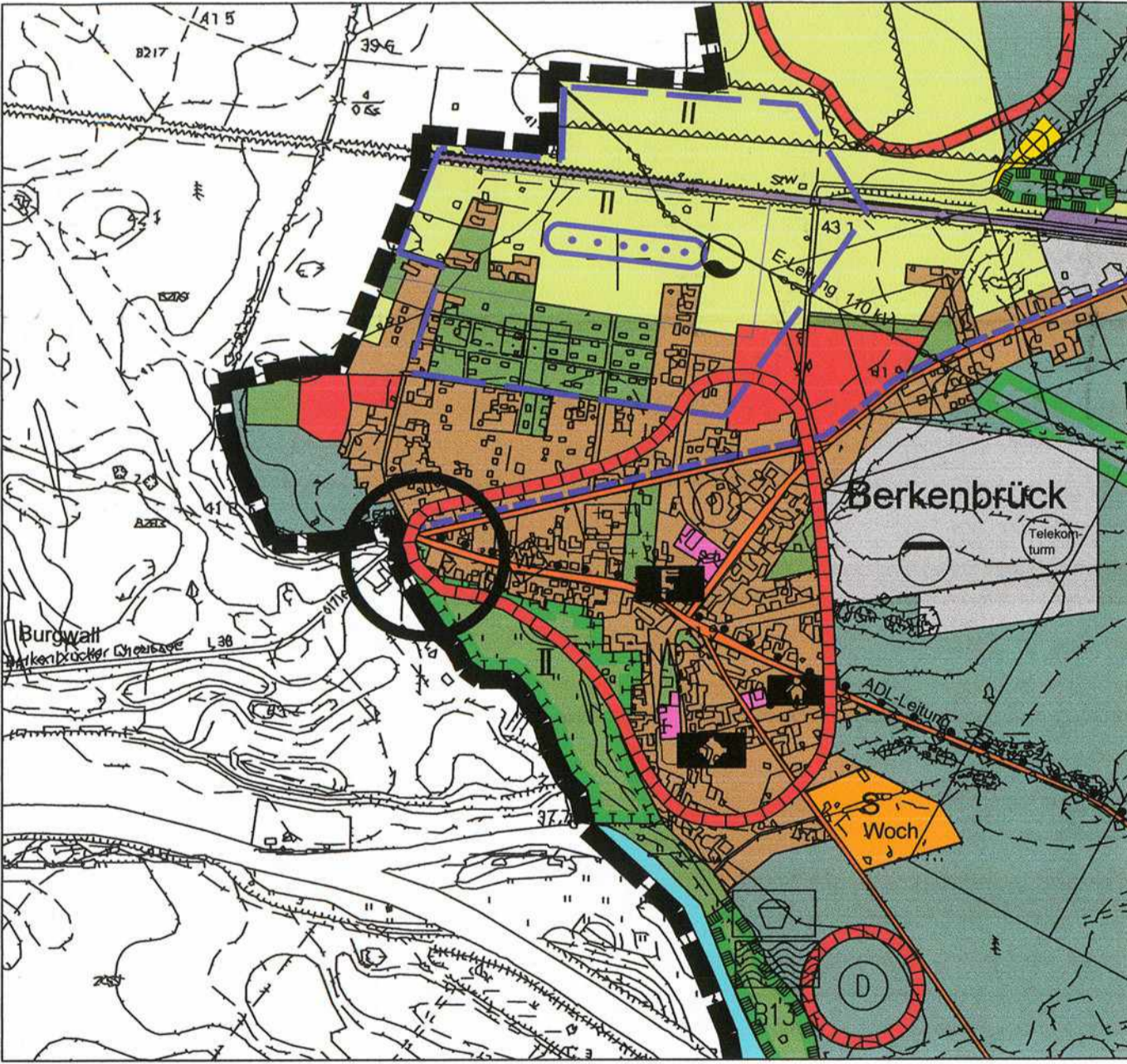


Flächennutzungsplan alte Fassung



M1:10.000

2. Änderung zum fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Berkenbrück nach § 13 BauGB



M1:10.000

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.05. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 155 am 01.02.2006 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 30.05.06 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 15.05.07 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§ 5 (5) BauGB) wurde am 15.05.07 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Briesen, den 30.8.07

Stumm
(Amtsdirektor)

Verfahren

- Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung wurden der Gemeinde am 17.02.06 vorgestellt.
- Von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.08.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung haben in der Zeit vom 08.11.06 bis 08.12.06 während folgender Zeiten:
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf in dieser Frist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01. November 2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 164 erfolgt.

Briesen, den 30.8.07

Stumm
(Amtsdirektor)

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Briesen, den 17.1.08

Stumm
(Amtsdirektor)

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung, wird mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.08.2007, AZ erteilt/mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt (nicht zutreffendes streichen).

Briesen, den 22.08.07

(Landkreise als höhere Verwaltungsbehörde)

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im "Amtsblatt des Amtes Odervorland" Nr. 122 vom 21.08.2007 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Briesen, den 23.03.07

Stumm
(Amtsdirektor)

Flächennutzungsplanung	Stand vom	Entwurfsverfasser

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE
Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure
Berliner Str. 2 - 10588 Berlin
Telefon: (030) 649 06 250

entw. 08/06 Herz/Rä
gez.
gepr.

Plan-Phase: Amt Odervorland
Maßstab: 1: 10 000 / 20 000
Flächennutzungsplan (Ausschnitt)
Gemeinde Berkenbrück
2. Änderung

Datum: 08/06
Name: Herz/Rä
Unterschrift
Beilage Nr. zum vom Blatt-Nr.